

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Max Stadler, Rainer Funke, Ernst Burgbacher,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 15/4560 –**

### **Für ein modernes Berufsbeamtentum**

#### **A. Problem**

Der Antrag zielt auf eine Modernisierung des öffentlichen Dienstes und insoweit auf eine umfassende Fortentwicklung und Erneuerung des Beamtenrechts. Begrüßt wird das Eckpunktepapier „Neue Wege im öffentlichen Dienst“ des Bundesministeriums des Innern, des dbb beamtenbund und tarifunion und der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di als wichtiger Beitrag zu einer Modernisierung des öffentlichen Dienstrechts. Zu dessen Umsetzung soll die Bundesregierung aufgefordert werden, ein Gesetz und ergänzende Verwaltungsregelungen vorzulegen, die insbesondere folgenden Maßgaben entsprechen: Stärkung des Leistungsgedankens im Bezahlungssystem und Beurteilungswesen, Erleichterung des Personaltauschs zwischen öffentlicher Verwaltung und Wirtschaft, Konzentration des Berufsbeamtentums auf seine Kernaufgaben sowie Stärkung der Eigenverantwortung von Bund und Ländern.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

#### **D. Kosten**

Keine

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 15/4560 abzulehnen.

Berlin, den 20. April 2005

### **Der Innenausschuss**

**Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast**  
Vorsitzende

**Hans-Peter Kemper**  
Berichterstatter

**Clemens Binninger**  
Berichterstatter

**Silke Stokar von Neuforn**  
Berichterstatterin

**Dr. Max Stadler**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Hans-Peter Kemper, Clemens Binninger, Silke Stokar von Neuforn und Dr. Max Stadler

### I. Zum Verfahren

#### 1. Überweisung

Der Antrag auf Drucksache 15/4560 wurde in der 163. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. März 2005 an den Innenausschuss federführend, den Rechtsausschuss und den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

#### 2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 76. Sitzung am 13. April 2005 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 57. Sitzung am 13. April 2005 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

#### 3. Beratungen im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat den Antrag in seiner 60. Sitzung am 13. April 2005 abschließend beraten und ihn mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP abgelehnt.

### II. Zur Begründung

Die **Fraktion der FDP** ist der Ansicht, dass unabhängig von der im Rahmen der gescheiterten Föderalismuskommission erwogenen Übertragung von Gesetzgebungskompetenzen auf die Länder die vom Bundesminister des Innern mit den Vorsitzenden des dbb beamtenbund und tarifunion und der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di vereinbarten Eckpunkte für eine Reform des Beamtenrechts auf Bundesebene umgesetzt werden sollten, weil sie Modellcharakter für die Länder entfalte. Gerade angesichts der jetzigen Situation, in der die Föderalismusreform erneut in Gang zu

kommen scheine, sei es erforderlich, dass der Deutsche Bundestag als der eigentliche Entscheidungsträger ausdrücklich ein erstes positives Willensbild zu dem wichtigen Reformvorhaben abgebe.

Die **Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** teilen zwar die Zielrichtung des Antrags zur Umsetzung des Eckpunktepapiers, sprechen sich aber für eine Behandlung gemeinsam mit dem in Kürze zu erwartenden gesetzgeberischen Gesamtkonzept der Bundesregierung aus. Dann bestehe ausführlich Gelegenheit, sich mit der Umsetzung der neuen Weichenstellung im Beamtenrecht und damit auch den teilweise über die Eckpunkte hinausgehenden Vorschlägen der Fraktion der FDP zu befassen. Angesichts des im Eckpunktepapier angelegten Paradigmenwechsels namentlich mit der verstärkten Einführung von Leistungs-, Flexibilitäts- und Mobilitätselementen sei die Akzeptanz der Beamten zu dem Reformprozess sehr wichtig. Angestrebt werde vor diesem Hintergrund eine breite parlamentarische Verständigung.

Die **Fraktion der CDU/CSU** lehnt den Antrag ebenfalls ab. Er enthalte zwar zwei wichtige Botschaften, zum einen die Bedeutung des öffentlichen Dienstes für ein funktionierendes Gemeinwesen und zum anderen die Bekenntnis zum Berufsbeamtentum. Es fehle aber – ähnlich wie beim Eckpunktepapier – an einer Begründung für die Notwendigkeit der Modernisierung des öffentlichen Dienstes jenseits des Kostendrucks in den öffentlichen Haushalten. Wenn auch die Forderung nach einem leistungsbezogenen Bezahlungssystem unterstützt werde, sei der Vorschlag, das System so auszugestalten, dass es neben der Differenzierung nach Leistung auch regional-, arbeitsmarkt-, berufsgruppen- und aufgabenbezogene Differenzierungen ermögliche, abzulehnen. Das gelte auch für den außerordentlich risikobehafteten Vorschlag, eine Übertragung der Versorgungsfonds auf private Dritte zu ermöglichen. Abgelehnt werde auch der Vorschlag zu den Verfahren zur Leistungsfeststellung und -bewertung. Der dazu notwendige erhöhte bürokratische Aufwand führe am Ende dazu, dass der öffentliche Dienst bei der Erfüllung seiner Aufgabe, Leistungen für den Bürger zu erbringen, beeinträchtigt werde.

Berlin, den 20. April 2005

**Hans-Peter Kemper**  
Berichtersteller

**Clemens Binninger**  
Berichtersteller

**Silke Stokar von Neuforn**  
Berichterstatlerin

**Dr. Max Stadler**  
Berichtersteller

